

Sammlungskonzeption des Otto-Lilienthal-Museums

Der Sammlungskonzeption des Museums liegen die durch den Deutschen Museumsbund veröffentlichten [Grundsätze für nachhaltiges Sammeln](#) (pdf 600 kB) zu Grunde, die sich das Museum zu eigen macht und die in der folgenden Konzeption nicht wiederholt werden. Ausgeführt ist lediglich die dem veröffentlichten [Leitbild des Museums](#) (pdf 70 kB) entsprechende Konkretisierung in Bezug auf die Beschreibung der Sammlung, deren Geschichte und Entwicklung.

Geschichte, Zweck und Ziel der Sammlung

Der Grundstock der Sammlung des Otto-Lilienthal-Museums entstand als Ausgründung aus der des *Museum im Steintor* (vormals *Heimatismuseum Anklam*) und geht auf die Initiative des Magistrats der Stadt zur Ehrung des „großen Sohnes der Stadt“ zurück. Der genannte Sammlungsteil bestand bereits bei Gründung des Heimatismuseums im Jahr 1927.

Mit dem Beschluss der Stadt Anklam zum Aufbau eines eigenständigen Otto-Lilienthal-Museums im Zuge zweier Empfänge der Stadt für die UdSSR/DDR-Kosmonauten Waleri Bukowski und Sigmund Jähn (1978/1982) begann der systematische Aufbau einer wissenschaftlichen Sammlung.

Konzeptionell war von Beginn an der Aufbau eines Personalmuseums (nicht eines Luftfahrtmuseums) intendiert. Zum Konzept gehörte der Aufbau eines Lilienthalarchivs mit dem Ziel, den über die eigene Sammlung hinaus in verschiedenen Sammlungen des In- und Auslands verstreuten Lilienthal-Bestand vollständig zu dokumentieren. Diesem Ziel wurde durch zahlreiche Publikationen entsprochen, darunter:

- Dokumentation des Fluggerätes und Schaffung einer Sammlung von Replikaten nicht erhaltener Apparate ([Nitsch, 1990](#))
- Otto Lilienthals flugtechnische Korrespondenz ([Schwipps, 1993](#))
- Dokumentation zum erhaltenen Sachzeugenbestand Lilienthals als Ingenieur-Unternehmer ([Kulturstiftung der Länder, 2004](#))
- Dokumentation des vollständigen Bildbestandes, Patentarchiv, Autographenarchiv ([laufend](#)).

Mit der Übernahme der [Sammlung Burghardt](#) (1. Hängegleitermuseum der Welt) im Jahr 2000 und der gleichzeitig beginnenden konzeptionellen Arbeit am Projekt „Ikareum“ in der Taufkirche Lilienthals entstand ein neuer Sammlungsschwerpunkt.

Sammlungsbewertung

Auf Grund des planmäßigen Sammlungsaufbaus gibt es keinen nennenswerten Bestand an Desideraten, Bedarf zur Sammlungskorrektur oder Aussonderung.

In der Bestandsgruppe I handelt es sich vielfach um Sammlungsgut der Kategorie 1 (Objekte, die besondere Wende- oder Entwicklungspunkte der Technik-, Wirtschafts- oder Sozialgeschichte repräsentieren), die gleichzeitig Objekte der Kategorie 4 sind (Sammlerstücke, die für ausgeprägte, spezielle Sammlerkreise und damit Sammlermärkte interessant sind).

Im Sammlungsschwerpunkt III befinden sich schwerpunktmäßig Objekte der Kategorie 1 bzw. 2 (typische Beispiele für Massenfertigung). Die übrigen Bestandsgruppen haben ergänzenden Charakter ohne Alleinstellungsanspruch. Die Bewertung ergibt sich aus dem Bezug zur Bestandsgruppe I.

Bestandsgruppen und Schwerpunkte

- I Lilienthal (Sammlungsbereich Personalmuseum)
- II Vor- und Frühgeschichte (auch leichter als Luft)
- III Flugprinzipien Lilienthals (Hängegleiter, Schwerkraftsteuerung, Flügelschlag)
- IV Lilienthalrezeption (Ehrungen etc.)

Sammlungsstrategie

Weiterentwicklung der Sammlung

In der Bestandsgruppe I strebt das Museum die umfassende Beobachtung des Marktes sowie die Quellenerschließung durch eigene Recherchen an. Große Sammlungszuwächse sind trotzdem nicht zu erwarten. Die Bestandsgruppe schließt Leben und Werk des Bruders Gustav Lilienthal ein. Bei Angeboten auf dem freien Markt erfolgt regelmäßig eine Koordination mit den Trägern anderer relevanter öffentlicher Bestände (Deutsches Museum München, Deutsches Technikmuseum Berlin)

In der Bestandsgruppe III und den ergänzenden Bestandsgruppen erfolgt eine Bestandsentwicklung durch stringente Einzelfallprüfung entsprechend den Kapazitäten des Museums und dem aktuellen entwicklungsgeschichtlichen Forschungsstand. Bestimmend für eine Erwerbsentscheidung ist die Zuordnung zur Kategorie 1 (Objekte, die besondere Wende- oder Entwicklungspunkte der Technik-, Wirtschafts- oder Sozialgeschichte repräsentieren), nicht die zur Kategorie 4 (Sammlerstücke, die für ausgeprägte, spezielle Sammlerkreise und damit Sammlermärkte interessant sind).

Abgabe von Sammlungsgut

Auf Grund der Spezifik des Zustandekommens der Sammlung (Schenkungen, Zweckzuwendungen aus Familienbesitz) gelten für das Museum für die Deakzession von Sammlungsgut folgende, in Bezug auf oben genannte Grundsätze konkretisierte Prinzipien:

Die bestehende Museumsammlung ist auf Dauer angelegt. Die Deakzession stellt deshalb einen sensiblen Ausnahmetatbestand dar, der strengen Regeln zu unterwerfen ist. Trotzdem gibt es Gründe, die eine Streichung von Inventar aus der Sammlung rechtfertigen. Diese sind:

- Zerstörung des Objekts,
- wertlose Dubletten (Objekt ist in besserer Qualität und Provenienz mehrfach vorhanden),
- Korrektur fehlerhafter Inventarisierung (technische Fehler oder Fehler dem Grunde nach),
- als Alternative zur Dauerleihgabe.

Ausdrücklich nicht akzeptable Gründe zur Deakzession sind:

- Sammlungsreduzierung, Umprofilierung des Museums, Platzmangel
- Objekt außerhalb der Sammlungsschwerpunkte
- Erzielung eines Verkaufserlöses.

Grund für die genannten strikten Ausschlüsse ist der Vertrauensschutz gegenüber den Einlieferern, die die Objekte dem Museum in zahlreichen Fällen unentgeltlich übereignet haben, um sie auf Dauer für die Öffentlichkeit bewahrt zu wissen. Die Einlieferer (ob Verkäufer oder Schenker) verstanden ihre Übereignung als Zweckzuwendung in mündlicher oder schriftlicher Form. Eine

Deakzession birgt deshalb in vielen Fällen die Gefahr einer Verletzung des Vertrauensschutzes gegenüber den Einlieferern.

Bei der akzeptierten endgültigen Abgabe in eine andere Sammlung (als Alternative zur Dauerleihgabe) muss die Zielsammlung in gleichem oder höherem Maße öffentlich sein und einen gleichen oder höheren Schutz des Kulturgutes gewähren. Diese hat grundsätzlich unentgeltlich zu erfolgen. Objekttausch ist möglich.

Aus den genannten Gründen ist der Verkauf oder die Schenkung in nichtöffentliche Sammlungen grundsätzlich verboten. Das Museum macht mit der Inventarisierung ein Objekt vom Wirtschaftsgut zum Kulturgut. Es ist damit für immer dem Markt entzogen und eine neuerliche Vermarktung aus museumspolitischen und ethischen Gründen ausgeschlossen.

Zur Wahrung dieses Grundsatzes bei der Deakzession von zerstörtem Kulturgut oder Dubletten sind diese zu vernichten um eine neuerliche Vermarktung sicher auszuschließen.